

Gutachten 366-0959-98-SARD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44274

ANLAGE: 41 TOYOTA
 Hersteller: TIGER WHEELS (PTY) LTD

Radtyp: 7016ERZ
 Stand: 19.10.2000



Seite: 1 von 4

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
10055435	7016ERZ35P510072N	Ø54-Ø72	54	Aluminium	550	1930	10/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : TOYOTA / 2130
 TOYOTA / 5013
 TOYOTA / 7104

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm
 für Typ T 22
 103 Nm
 für Typ T 18; T 18 F; T 19; T 20; T19U
 110 Nm
 für Typ T23

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA AVENSIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T 22	e11*96/79*0077*	66 - 94	205/50R16-86	11A; 21P; 22I; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 66D	
			225/45R16-89	11A; 22B; 24M; 57F; 685	
		74 - 94	205/45R16-83	11A; 22I; 24J; 24M; 5DP	

Verkaufsbezeichnung: TOYOTA CARINA E

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T 19	G004	73 - 98	205/45R16	FFN	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	Nur bis 974 kg Achslast zul.	
			225/40R16-85	11A; 22I; 66D	
T19U	e11*93/81*0010*	54 - 79	205/45R16-83	nur bis 974 kg zul. Achslast	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			205/45R16	FFN	
		54 - 98	225/40R16-85	11A; 22I; 66D	
T19U	G172	73 - 98	205/45R16-83		Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			225/40R16-85	11A; 22I; 66D	

Gutachten 366-0959-98-SARD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44274

ANLAGE: 41 TOYOTA
Hersteller: TIGER WHEELS (PTY) LTD

Radtyp: 7016ERZ
Stand: 19.10.2000



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA CELICA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T 18	F411	77	225/40R16-85	11A; 22B; 66D	schmale Ausführung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
		77 - 115	205/50R16-86	11A; 22B	
			225/45R16-89	11A; 22B; 685	
T 18	F411	115	205/50R16-86		breite Ausführung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			225/40R16	11A; 631; 66D	
			225/45R16-89		
T 18 F	F410	150 - 153	205/50R16-86		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			225/40R16	11A; 631	
			225/45R16-89		
T 20	e1*93/81*0006*..., G608	85 - 129	205/50R16-86	11A; 22I	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			215/45R16-86	11A; 22I	
			225/45R16-89	11A; 22I	
T23	e11*98/14*0122*.	105	205/50R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74P
			205/50R16-87	11A; 366	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Gutachten 366-0959-98-SARD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44274

ANLAGE: 41 TOYOTA

Hersteller: TIGER WHEELS (PTY) LTD

Radtyp: 7016ERZ

Stand: 19.10.2000



Seite: 4 von 4

der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- FFN) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP SPORT 8000 |
| MICHELIN | MXX3 (Reinforced) |
| PIRELLI | P700-Z (Reinforced) |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.